

VERHALTENSKODEX

Der Verband der freien KFZ-Teile-Fachhändler (VFT) setzt sich in Österreich für einen fairen Wettbewerb ein. VFT verfolgt das Ziel des freien Zugangs zu Fahrzeugdaten für alle Unternehmen, denn nur freier Zugang bedeutet gleiche Chancen.

Als verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner für seine Mitglieder hat VFT diesen Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex soll die Grundlage für eine moralisch, ethisch und rechtlich korrekte Verhaltensweise des VFT, seiner Entscheidungsträger und seiner Mitglieder bilden, wobei jeder einzelne für die Einhaltung und Umsetzung selbst verantwortlich ist.

1. Verantwortungsvolle Lobbyarbeit

VFT und seine Berater verpflichten sich, bei Lobbyarbeit folgende Grundsätze zu beachten:

- 1.1. Bei jedem erstmaligen Kontakt mit einem Funktionsträger wird die Aufgabe sowie die Identität und die spezifischen Anliegen des Auftrag- oder Dienstgebers bzw. des Selbstverwaltungskörpers oder Interessenverbandes erfragt bzw. dargelegt.
- 1.2. Sämtliche Informationen sind ausnahmslos auf lautere Art und Weise zu beschaffen.
- 1.3. Die zur Ausübung der Tätigkeit zur Verfügung stehenden Informationen sind wahrheitsgemäß weiterzugeben.
- 1.4. Die für den Funktionsträger kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln werden respektiert und beachtet.
- 1.5. VFT hat sich jedes unlauteren oder unangemessenen Drucks auf Funktionsträger zu enthalten; das schließt es freilich nicht aus, dass gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktionen gesetzt werden, um einer Intervention den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.
- 1.6. VFT akzeptiert weder die Gewährung noch die Annahme von Vorteilen, Geschenken und Einladungen, wenn dadurch konkrete oder zukünftige Interessen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen sind lediglich Geschenke von geringem Wert und geschäftsübliche Bewirtungen.

2. Fairer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts

Zumal sich VFT für einen freien und fairen Wettbewerb einsetzt ist jede Einschränkung und Verstöße gegen wettbewerbs- oder kartellrechtliche Vorschriften inakzeptabel und mit dem Selbstverständnis des VFT unvereinbar.

VFT und seine Mitglieder verpflichten sich, jegliche Diskussionen, Vereinbarungen und/oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern zu unterlassen, die gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist eine Bedingung für die Mitgliedschaft beim VFT und ein Verstoß dagegen wird mit dem Ausschluss der Mitgliedschaft geahndet.

VERHALTENSKODEX

2.1. Verhaltensregeln

VFT und seine Mitglieder verpflichten sich, weder tatsächlich noch dem Anschein nach Informationen zu erörtern oder auszutauschen, die nicht im Einklang mit dem Wettbewerbs- oder Kartellrecht stehen.

Seitens VFT und seiner Mitglieder werden keine der nachstehend genannten Themen erörtert:

2.1.1. Preise und Konditionen:

Preisabsprachen, Preisänderungen, Preisunterschiede, Rabatte, Empfehlungen zu Preiserhöhungen oder -senkungen, Rabatte, Kreditkonditionen, Tarifrichtlinien oder andere wirtschaftlich sensible Geschäftsbedingungen;

2.1.2. Vertriebsinformationen:

Pläne einzelner Unternehmen in Bezug auf den Vertrieb oder die Vermarktung bestimmter Produkte, einschließlich vorgeschlagener Gebiete oder Kunden, Aufteilung von Kunden, Aufteilung geografischer Märkte, Offenlegung von Informationen in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle einzelne Lieferanten oder Kunden, gemeinsamer Einkauf, gemeinsamer Verkauf, gemeinsamer Kundendienst usw.;

2.1.3. Unternehmensbezogene Statistiken:

Bei der Durchführung von Marktstudien gestattet VFT keine Zuordnung bestimmter Informationen zu einem bestimmten Mitgliedsunternehmen. Daher werden sensible Informationen in aggregierter Form veröffentlicht, Informationen werden immer von mehreren verschiedenen Mitgliedsunternehmen und Wettbewerbern gesammelt und Informationen werden anonymisiert, sodass einzelne Unternehmen oder Kunden nicht identifiziert werden können.

2.2. Organisation für Verbandstreffen

VFT wird daher bei Verbandstreffen nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge tragen, dass derartige „heikle“ Themen nicht besprochen werden und

2.2.1. die Tagesordnung und der Zweck des Treffens rechtzeitig im Voraus für alle Teilnehmer einsehbar ist;

2.2.2. das Protokoll die Angelegenheiten und alle Diskussionen des Treffens genau wiedergibt;

2.2.3. die Diskussionen und Gespräche auf Tagesordnungsthemen beschränkt bleiben;

2.2.4. verdächtige Themen oder Verhaltensweisen, die gegen Wettbewerbsrecht- oder Kartellvorschriften verstoßen könnten, sofort beendet werden (auch im Zweifel und bis eine angemessene Rechtsprüfung durchgeführt wurde).